



An die Familien unserer Kita/Hort St. Peter und Paul

Glashütten, den 3. Juni 2020

Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs in den katholischen Kindertagesstätten der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus

Liebe Eltern, Kinder und Besucher,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab dieser Woche in unserer Kita St. Peter und Paul in Kronberg den eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen können.

Land, Kreis und Kommunen haben für die Umsetzung klare Rahmenbedingungen definiert: Es gibt nur feste Gruppen, diese sind weiterhin räumlich voneinander getrennt (sowohl im Haus als auch im Außengelände), Kontakte zwischen Erzieher*innen und Eltern sind auf ein Minimum zu reduzieren und es sind von allen Beteiligten strenge Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Unser Ziel ist es, allen Kindern den Besuch Ihrer Kita wieder zu ermöglichen – dies wird, wie die Bezeichnung des Modells zum Ausdruck bringt, nur eingeschränkt möglich sein:

Weiterhin werden wir eine Notbetreuung an allen 5 Wochentagen werktags anbieten. Zugang haben berufstätige Alleinerziehende oder Eltern, von denen ein Elternteil zu den berechtigten Berufsgruppen gehört und der andere Elternteil ebenfalls berufstätig ist. Anspruchsberechtigte Berufsgruppen sind in der Verordnung des Landes Hessen beschrieben.

Darüber hinaus können Kinder in reduzierten Gruppen an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen – montags und dienstags oder donnerstags und freitags - ihre Kita besuchen. Aufgrund der aktuellen Vorgaben setzen sich die Kindergruppen ggf. neu zusammen. Falls nicht bereits geschehen, werden die Leiterinnen der Kindertagesstätten Sie informieren, in welchen Gruppen und an welchen Tagen Ihr Kind betreut werden kann.

Unser Betreuungsangebot geht von den derzeitigen Rahmenbedingungen aus. Durch Veränderungen im Infektionsgeschehen oder erneute Vorgaben durch das Land Hessen können Änderungen im Betreuungsangebot jederzeit nötig werden.

Mit Aufnahme der eingeschränkten Betreuung werden für Sie Beiträge fällig. In welcher Höhe können wir Ihnen erst nach Entscheidung der Kommunen mitteilen, welcher uns noch nicht vorliegt. Wir informieren Sie schnellstmöglich.

Die Verpflegung ist derzeit noch unterschiedlich in unseren Kitas geregelt. Bitte sprechen Sie bei Fragen hierzu die Kita-Leiterin direkt an.

Natürlich möchten wir auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten, das Risiko an COVID-19 zu erkranken sowohl für die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien als auch für unsere Mitarbeitenden so gering wie möglich zu halten. Deshalb haben Land und Bistum Schutz- und Hygienemaßnahmen vorgelegt, die im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs einzuhalten sind und über die wir Sie nachstehend informieren möchten:

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund des nahen Kontaktes in der pädagogischen Arbeit im Betreuungsalltag keine Sicherheit vor Ansteckungen geben kann. Das Risiko einer Infektion kann daher auch bei bestehendem Hygienekonzept leider nicht ausgeschlossen werden.

Für den Besuch in der Betreuung ist Voraussetzung, dass Ihr/e Kind/er und alle Personen in Ihrem Haushalt gesund sind und keine Krankheitssymptome zeigen. Wir behalten uns eine Kontrolle der Körpertemperatur Ihres Kindes vor Aufnahme in die Betreuung sowie während der Betreuung vor. Bei Erkrankung Ihres Kindes oder eines Familienmitglieds mit typischen Erkrankungssymptomen muss entsprechend zunächst eine ärztliche Abklärung erfolgen, bevor wir Ihr Kind betreuen können.

Entwickelt ihr Kind während der Betreuung Krankheitssymptome, werden wir es zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich an Sie übergeben. Bitte stellen Sie daher sicher, dass wir Sie während Ihr Kind bei uns betreut wird jederzeit erreichen können.

Bei Kindern, die nach Informationen des RKI zur Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, empfehlen wir Ihnen dringend, eine medizinische Abwägung mit Ihrem Kinderarzt vorzunehmen und bei eventuell angezeigten besonderen Schutzmaßnahmen die Umsetzungsmöglichkeiten mit der Einrichtungsleitung abzuklären. Gleiches gilt, wenn in Ihrem Haushalt Menschen leben, die zu den Risikogruppen gehören oder vorerkrankt sind.

Im Falle eines Infektionsverdachts oder einer bestätigten Infektion bei Personen Ihres Haushalts mit SARS-CoV-2 ist die Einrichtung unverzüglich zu unterrichten.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sich beim Besuch der Kita an folgende Regeln zu halten:

⇒ Klingeln Sie, damit Ihr Kind an der Tür von uns abgeholt und in Empfang genommen werden kann.

- ⇒ Beachten Sie auch im Umfeld der Kita die empfohlenen Schutzmaßnahmen:
 - Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
 - Einhalten eines Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern
- ⇒ Vermeiden Sie das Betreten der Kita. (in begründeten Ausnahmefällen betreten Sie die Kita in Abstimmung mit der Leitung und mit einem „Mund-Nase-Schutz“)
- ⇒ Halten Sie sich an die mit Ihnen vereinbarten Zeitfenster (Bring- und Holzeiten) - die Bring- und Abholsituation wird so gestaltet, dass die Übergabe des Kindes möglichst kurz ist.
- ⇒ **Vorsicht bei Nutzung der Desinfektionsspender!**
Bevor Sie unsere bereitgestellten Desinfektionsspender benutzen, achten Sie darauf, dass keine Kinder in der Nähe sind; die Desinfektionslösungen können beim Einatmen Schädigungen an der Lunge verursachen.
- ⇒ Wir wenden keine Desinfektionsmittel bei den Kindern an, achten jedoch auf eine gründliche Händehygiene. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie Ihrem Kind direkt vor und nach dem Besuch der Kita auch zuhause die Hände mit Seife gründlich waschen.
- ⇒ Aus hygienischen Gründen passen wir gewohnte Abläufe der aktuellen Situation an, um einen höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewähren (u. a. keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen, keine Frühstücksgruppen auf dem Flur, keine Aktivitäten, die einen engen Kontakt erfordern, keine sportlichen Aktivitäten im Haus, etc.)
- ⇒ Wir werden im Rahmen der Vorgaben das Außengelände nutzen. Cremens Sie Ihre Kinder morgens ausreichend mit Sonnencreme ein und denken Sie auch an eine Kopfbedeckung.
- ⇒ Geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen oder Gegenstände aus Ihrem Haushalt mit.

Diese Regeln sind allgemein gefasst und gelten für alle 7 Einrichtungen. Ggf. wird Sie Ihre Einrichtungsleiterin auf ergänzende Regelungen und Maßnahmen der Kita hinweisen, die wir Sie entsprechend bitten, mit zu beachten.

Schon jetzt möchten wir uns herzlich für Ihre Rücksicht, Ihr Verständnis und vor allem Ihre Mithilfe bedanken. Sollten Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben, wenden Sie sich telefonisch an die Einrichtungsleitung oder schreiben Sie eine Mail (die jeweiligen Kontakte finden Sie auf dieser Seite unter „Unsere Kitas“).

Wir freuen uns auf das Wiedersehen in unseren Kitas,

Birgit Meuer

Leiterin der KiTa/Hort St. Peter und Paul Kronberg

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Ich / Wir bestätigen, dass ich/wir die Informationen zur „Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs in den katholischen Kindertagesstätten der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus“ (seit dem 29.5.2020 auf der Homepage unter www.kitas-mhit.info einsehbar) zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich/Wir werde/n die Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachten und das Betreuungsangebot für mein/e bzw. unser/e Kind/er nur in Anspruch nehmen, sofern mein/e bzw. unser/e Kind/er oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands ...

... **KEINE** Krankheitsanszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zeigen

... **NICHT** in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name in Druckbuchstaben

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name in Druckbuchstaben